



Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 07 vom 05.02.2016

7. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrhh.) Bebauungsplan Nr. 16 „Schwanen-/Kronprinzenstraße“/1. vereinfachte Änderung -Satzungsbeschluss-	1-3
2	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters	3-4
3	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters	4-5

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

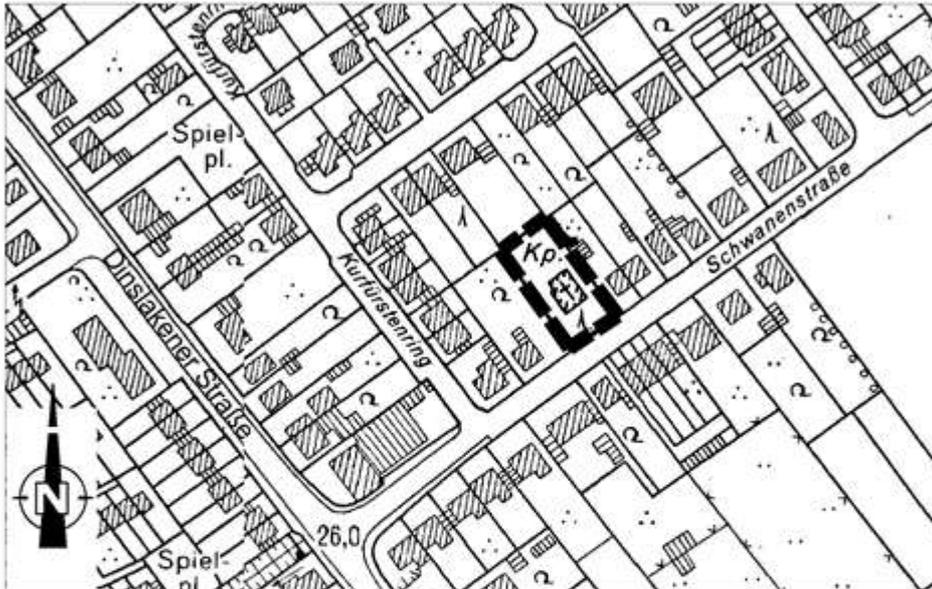
Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrhh.)

Bebauungsplan Nr. 16 „Schwanen-/Kronprinzenstraße“/1. vereinfachte Änderung – Satzungsbeschluss-

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 den als Anlage 2 der Drucksache Nr. 268 beigefügten Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schwanen-/Kronprinzenstraße“ gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO vom 14.07.1994, GV. NRW. S. 666, in der zurzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), die zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss zur 1. vereinfachten Veränderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schwanen-/Kronprinzenstraße“ (Drucksache Nr. 318) als Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Die Drucksachen sind im Internet unter www.voerde.de einsehbar.

Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schwanen-/Kronprinzenstraße“ ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Darstellung auf der Grundlage der deutschen Grundkarte 1:5.000 mit
Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll - Nr. 17/07

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des

**----- Bebauungsplans Nr. 16 - 1. vereinfachte Änderung
"Schwanen-Kronprinzenstraße"**

Hinweise:

1. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schwanen-/Kronprinzenstraße“ tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan liegt ab sofort einschließlich Begründung während der Dienststunden der Verwaltung im Rathaus Voerde (Fachdienst 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, Raum 232, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde) zu jedermanns Einsicht bereit. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
2. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB werden auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch den Bebauungsplan Nr. 16 „Schwanen-/Kronprinzenstraße“/ 1. vereinfachte Änderung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 - a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
 - b) Mängel der Abwägung
 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
4. Gemäß § 7 Abs. 6 GO kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die aufgrund des BauGB und der GO erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Voerde (Ndrh.), den 02.02.2016
Der Bürgermeister
Haarmann

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 95 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Voerde für das Haushaltsjahr 2013

Gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW hat die mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 20.10.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2015 übernommen hat.

Der Rat der Stadt Voerde hat daraufhin in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zum Stichtag 31.12.2013 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2013 zum Stichtag 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 198.736.617,49 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 5.662.216,73 € durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken.
4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2013 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

2. Anzeige gem. § 96 Abs. 2 GO NRW

Der vom Rat der Stadt Voerde festgestellte Jahresabschluss 2013 ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2015 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 27.01.2016 wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 von dort zur Kenntnis genommen.

3. Wesentliche Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

- a. Ergebnisrechnung
Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 5.662.216,73 € ab.
- b. Finanzrechnung
Die Finanzrechnung zum 31.12.2013 schließt mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von + 6.781.998,24 € ab.
- c. Bilanz
Die Bilanz zum 31.12.2013 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
1.1	Immaterielles Vermögen	20.576,96 €	1.	Eigenkapital	31.867.060,46 €
1.2	Sachanlagen	94.491.569,04 €	2.	Sonderposten	42.095.614,59 €
1.3	Finanzanlagen	87.265.681,63 €	3.	Rückstellungen	42.566.650,33 €
2.	Umlaufvermögen	12.980.275,33 €	4.	Verbindlichkeiten	80.863.091,88 €
3.	Aktive RAP	3.978.514,53 €	5.	Passive RAP	1.344.200,23 €
Bilanzsumme:		198.736.617,49 €	Bilanzsumme:		198.736.617,49 €

4. Bekanntmachung

Der vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 15.12.2015 festgestellte Jahresabschluss 2013 der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der vorgenannte Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, sowie der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Folgeabschlusses montags bis freitags zu den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Voerde, Rathaus, Rathausplatz 20, Fachbereich Finanzen und Steuern, 3. Obergeschoss, Raum 317, öffentlich aus und können eingesehen werden.

Voerde, 03.02.2016
Haarmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

2. Bestätigung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Voerde zum 31.12.2010

Gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 6 GO NRW hat die mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Gesamtabchlusses 2010 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 16.11.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2015 übernommen hat.

Der Rat der Stadt Voerde hat daraufhin in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

5. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 zum Stichtag 31.12.2010 zur Kenntnis.
6. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) bestätigt den Gesamtabchluss 2010 zum Stichtag 31.12.2010 mit einer Gesamtbilanzsumme von 279.315.766,97 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.
7. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Gesamtabchluss 2010 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

5. Anzeige gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW

Der vom Rat der Stadt Voerde bestätigte Gesamtabchluss 2010 ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2015 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 27.01.2016 wurde der Gesamtabchluss 2010 von dort zur Kenntnis genommen.

6. Daten des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010

- d. Gesamtergebnisrechnung
Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.222.736,12 € ab.
- e. Gesamtbilanz
Die Gesamtbilanz zum 31.12.2010 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
1.1	Immaterielles Vermögen	592.986,23 €	1.	Eigenkapital	52.641.739,58 €
1.2	Sachanlagen	248.055.469,76 €	2.	Sonderposten	106.359.284,29 €
1.3	Finanzanlagen	19.004.732,15 €	3.	Rückstellungen	39.200.730,11 €
2.	Umlaufvermögen	9.393.857,99 €	4.	Verbindlichkeiten	76.951.324,07 €
3.	Aktive RAP	2.268.720,84 €	5.	Passive RAP	4.162.688,92 €
Bilanzsumme:		279.315.766,97 €	Bilanzsumme:		279.315.766,97 €

7. Bekanntmachung

Der vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 15.12.2015 bestätigte Gesamtabschluss 2010 der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannte Gesamtabschluss - bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnis-rechnung, dem Gesamtanhang sowie dem Gesamtlagebericht - liegt gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Folgeabschlusses montags bis freitags zu den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Voerde, Rathaus, Rathausplatz 20, Fachbereich Finanzen und Steuern, 3. Obergeschoss, Raum 317, öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Voerde, 03.02.2016
Haarmann
Bürgermeister